



Perspektiven für Menschen

# Einrichtungsverbund Steinhöring

## Unterstützende Vereine

### Lebenshilfe Kreisvereinigung Ebersberg

Da die Lebenshilfe im Landkreis Ebersberg keine eigene Einrichtung betreibt, unterstützt der Verein den Einrichtungsverbund Steinhöring.

Kreisvereinigung Ebersberg Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.  
Dr. Karin Oechslein  
Oskar-Maria-Graf-Str. 1, 85567 Grafing  
E-Mail: [karin@oechslein.de](mailto:karin@oechslein.de)  
[www.lebenshilfe-ebersberg.de](http://www.lebenshilfe-ebersberg.de)

### Elternverein

Der Elternverein setzt sich dafür ein, dass die Lebensumstände der Bewohner\*innen ständig verbessert werden. Er wird überall dort aktiv, wo Hilfe gebraucht wird und organisiert zum Beispiel die Verwaltung des Elternhauses nach deren Tod, damit es dem Kind erhalten bleibt. Ihre persönlichen Fragen besprechen wir gerne mit Ihnen gemeinsam. Auf Wunsch stellen wir den Kontakt zu unseren Vereinsmitgliedern her.

Ansprechpartner:

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl (siehe Kontakte)

### Ehrenamt

Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sind für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im EVS unersetzlich geworden.

Sie schenken ihre Zeit und schaffen damit mehr Lebensqualität. Mit ihrer "Sicht von außen" tragen sie immer wieder frischen Wind in unsere Einrichtungen hinein. Auch Angehörige können sich im Ehrenamt engagieren.

Kontakt:

Konrad Becker (siehe Kontakte)



## Kontakt im Einrichtungsverbund

### Fragen zu Spenden

Katharina Glasl  
Sekretariat Gesamtleitung  
Telefon: 08094 182 - 120  
Fax: 08094 182 - 168  
E-Mail: [k.glasl@kjf-muenchen.de](mailto:k.glasl@kjf-muenchen.de)

### Elternverein

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl  
Gesamtleitung / 2. Vereinsvorsitzende  
Telefon: 08094 182 - 120  
Fax: 08094 182 - 168  
E-Mail: [g.hanslmeierl@kjf-muenchen.de](mailto:g.hanslmeierl@kjf-muenchen.de)

### Ehrenamt

Konrad Becker  
Bereich Kultur, Sport und Ehrenamt  
Telefon: 08094 182 - 269  
E-Mail: [k.becker@kjf-muenchen.de](mailto:k.becker@kjf-muenchen.de)

### Einrichtungsverbund Steinhöring

Münchener Str. 39  
85643 Steinhöring  
[evs-steinhoering@kjf-muenchen.de](mailto:evs-steinhoering@kjf-muenchen.de)

[www.evs-steinhoering.de](http://www.evs-steinhoering.de)

Bilder: EVS/Archiv



## So kommt Ihre Spende an

Das müssen Angehörige von  
Bewohner\*innen beachten



## Gesetzliche Regelungen für Angehörigen-Spenden

Dem Einrichtungsverbund Steinhöring ist es verboten, Spenden von Angehörigen seiner Bewohner\*innen anzunehmen. Dies soll eine Vorteilsannahme verhindern.

Gesetzliche Grundlage dafür sind unter anderem § 8 Abs. 1 und 4 des Pflege- und Wohnqualitäts-Gesetzes (PfleWoqG).

Um als Angehörige den Einrichtungsverbund zu unterstützen, haben Sie folgende **Möglichkeiten**:

- Spende an oder Mitgliedschaft in einem Förderverein
- Beantragung einer Sondergenehmigung oder eines Pauschalhöchstbetrags für höhere Spendensummen
- Unterstützung über den Elternverein oder die Vereinigung Lebenshilfe
- Ehrenamtliches Engagement

## Fördervereine im Einrichtungsverbund

Die Wohnbereiche des EVS werden durch Fördervereine unterstützt. Diese leisten unbürokratisch und schnell Hilfe für Projekte aber auch für einzelne Anliegen.

**Spenden** sind hier in jeder Höhe erlaubt und willkommen.

**Mitglieder** können den Verein durch einen Jahresbeitrag unterstützen.

- **Förderverein des Einrichtungsverbunds Steinhöring e.V.**  
für die Einrichtungen an den Standorten im Landkreis Ebersberg

1. Vorsitzende: Ursula Bittner  
Alpenstr. 22 a, 85614 Kirchseeon  
Telefon: 08091 9058  
Email: uschi.bittner@t-online.de

- **Förderverein Fendsbacher Hof**  
für die Einrichtungen am Fendsbacher Hof  
Cornelia Voglfänger  
www.foerderverein-fendsbacherhof.de

Informationen zu den Vereinen finden Sie auch auf der Homepage des EVS unter [www.evs-steinhoering.de](http://www.evs-steinhoering.de) / Über uns / Spenden / Fördervereine

## Geringwertige Zuwendungen

Erlaubt sind geringfügige Zuwendungen an Gruppen im Wert von bis zu 25,00 € pro Kalenderjahr in Form von kleinen Aufmerksamkeiten, jedoch **kein Bargeld**.



## Sondergenehmigung und Pauschalhöchstbetrag

Wollen Angehörige eine größere Spende tätigen, so können Sie

- vor der Spende eine **einmalige Sondergenehmigung** beantragen oder
- einen **Pauschalhöchstbetrag** pro Jahr festlegen, den sie ausschöpfen können, aber nicht müssen.

Zuständig sind dafür die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) der Landratsämter:

### Landkreis Ebersberg:

Landratsamt Ebersberg - Sozialhilfeverwaltung  
Fachbereich FQA  
Eichthalstr. 5, 85560 Ebersberg  
[www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de) / Suchbegriff FQA

### Landkreis Erding

Landratsamt Erding - Soziales  
Heimaufsicht/FQA  
Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding  
Mail: [fqa@lra-ed.de](mailto:fqa@lra-ed.de)  
[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) / Suchbegriff: FQA